

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Die **EU-Taxonomie** ist eine Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist, und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
L&G Global Thematic ESG Exclusions UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800329VJE5GPXYB89

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %.

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die folgenden ökologischen Merkmale im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden durch den Fonds gefördert:

- Vermeidung von Investitionen in bestimmte fossile Brennstoffe; und
- Unterstützung von erneuerbaren Energien.

Der Fonds fördert die folgenden sozialen Merkmale in Bezug auf soziale Normen und Standards:

- Menschenrechte, Arbeitsrechte und Bekämpfung von Korruption, wie in den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen dargelegt; und
- Vermeidung der Finanzierung von umstrittenen Waffen.

Der Fonds fördert die vorgenannten Merkmale, indem er den Solactive L&G Global Thematic Index („Index“) nachbildet, einen designierten Referenzwert zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die der Fonds fördert. Zwar werden ökologische und soziale Merkmale durch die Anwendung der unten dargelegten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie gefördert, Anleger werden jedoch darauf hingewiesen, dass diese ökologischen und sozialen Merkmale keine nachhaltigen Investitionsziele darstellen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

- Der Anteil des entsprechenden Vergleichsindex, der durch die Anwendung der unten aufgeführten Ausschlusskriterien ausgeschlossen wurde.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investition, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Entfällt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Entfällt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Entfällt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der Investitionsmanager berücksichtigt die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR-Maßnahmen der Stufe 2, mit Ausnahme einer kleinen Teilmenge von Indikatoren, wie zuvor erklärt. Der Fonds berücksichtigt die anhand der oben genannten Indikatoren bestimmten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, indem er den Index nachbildet, der die unten beschriebene nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategie entsprechend seiner Methode anwendet. Beispielsweise verwendet der Fonds den Indikator „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ (Indikator 4 in Tabelle 1 des Anhangs I der SFDR), um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen zu identifizieren. Der Fonds prüft und ergreift dann Maßnahmen im Hinblick auf die durch die Nachbildung des Index ermittelten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wobei Unternehmen ausgeschlossen werden, die in der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen oder in der Förderung von konventionellem Öl und Gas tätig sind. Die auf der LGIM-Website verfügbare Nachhaltigkeitsrichtlinie enthält weitere Informationen darüber, wie der

Verwalter und der Investitionsmanager die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene berücksichtigen. Auch im Jahresbericht des Fonds wird über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berichtet.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bildet den entsprechenden Index nach:

- **Erweiterte ESG-Ausschlüsse:** Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) sich nicht an den Globalen Pakt der Vereinten Nationen halten, (ii) mit einer Kontroverse assoziiert sind (d. h. Unternehmen, die in Ereignisse verwickelt waren, die schwerwiegende ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen haben und für das Unternehmen ein ernsthaftes Geschäftsrisiko bergen), (iii) an der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen beteiligt sind, (iv) an der Beschaffung von Waffen oder damit zusammenhängenden Produkten für das Militär beteiligt sind, (v) unmittelbar oder mittelbar durch Unternehmenseigentum an umstrittenen Waffen beteiligt sind, (vi) am Verkauf oder Vertrieb von Kleinwaffen an Privatpersonen (Angriffs- und Nichtangriffswaffen) und an Kunden aus dem Militär-/Gesetzesbereich sowie von Schlüsselkomponenten von Kleinwaffen beteiligt sind, (vii) an der Gewinnung von Kraftwerkskohle, der Stromerzeugung oder der Erhöhung der Stromerzeugungskapazität von Kohle beteiligt sind, (viii) an der Gewinnung, der Produktion oder der Erhöhung der Kapazität von konventionellem Erdöl und Erdgas oder damit zusammenhängenden Erzeugnissen/Dienstleistungen beteiligt sind, (ix) an der Förderung von Ölsand, der Erforschung/Gewinnung von arktischem Öl und Gas, der Gewinnung von Schiefergas oder der Erhöhung der Kapazität von unkonventionellem Öl und Gas beteiligt sind, (x) an der Produktion, dem Vertrieb, unterstützenden Produkten oder der Kapazitätserhöhung von Kernenergie beteiligt sind, (xi) an der Produktion, dem Verkauf oder damit zusammenhängenden Dienstleistungen/Produkten von Alkohol beteiligt sind, (xii) am Betrieb, an spezialisierter Ausrüstung oder an ergänzenden Produkten/Dienstleistungen des Glücksspiels beteiligt sind, und (xiii) an der Produktion oder dem Vertrieb von Unterhaltung für Erwachsene beteiligt sind.

Diese Ausschlüsse und die Definition des Begriffs „Beteiligung“ werden vom Indexanbieter festgelegt und auf der Website der Solactive AG im Einzelnen dargelegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds ist bemüht, den Index im Einklang mit seiner Anlagepolitik nachzubilden. Somit ist die oben beschriebene Anlagestrategie für die Anlageentscheidungen des Fonds verbindlich.

● **Um welchen verbindlichen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?**

Der Fonds schließt Investitionen in Unternehmen gemäß der oben dargelegten Anlagestrategie und den verbindlichen Anforderungen aus; der Fonds strebt jedoch keine bestimmte Mindestquote für die Reduzierung seines Investitionsuniversums an.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Investitionsmanager stellt sicher, dass die Unternehmen, in die der Fonds investiert, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung verfolgen, indem ein Index nachgebildet wird, der Unternehmen ausschließt, die (i) die weltweit anerkannten Normen und Standards im Hinblick auf die Unternehmensführung (wie die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen) nicht erfüllen oder (ii) an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensführung beteiligt sind. Im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht hat der Investitionsmanager den Index bewertet, um die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus integriert der Investitionsmanager die Grundsätze von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Stewardship- und Engagement-Ansatz, wobei er Erwartungen an das Management der Unternehmen, in die er investiert, hinsichtlich der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung stellt, sich aktiv mit diesen Unternehmen austauscht, seine

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Stimmrechte nutzt und politische Entscheidungsträger und Gesetzgeber unterstützt, um eine starke Regulierung und Standards zu gewährleisten.



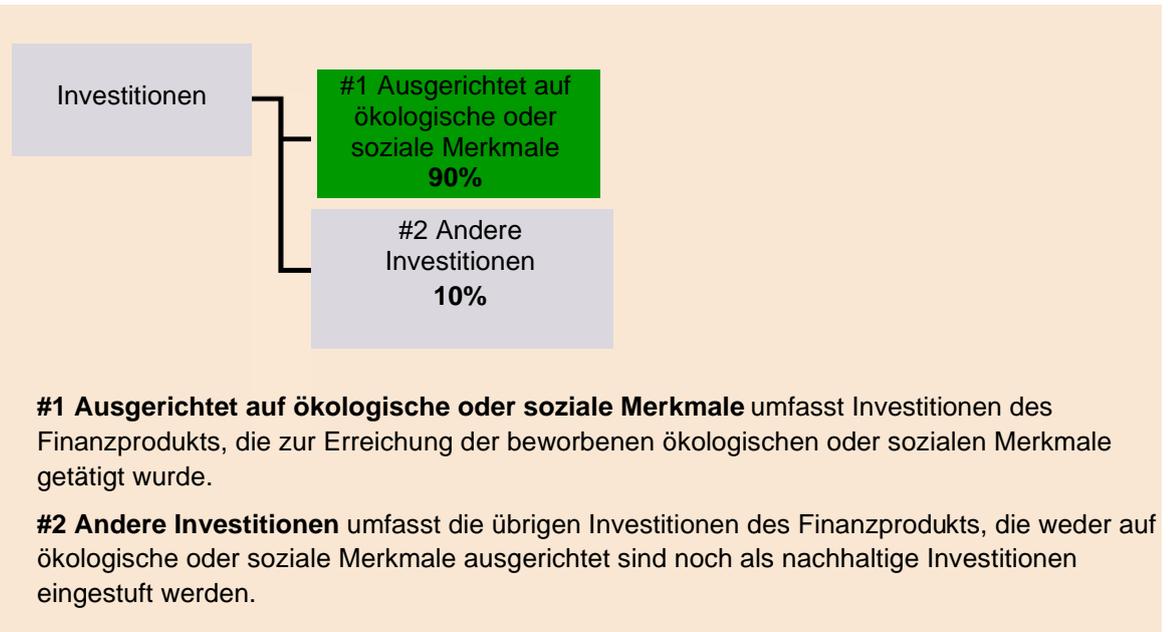
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds legt mindestens 90 % seines Portfolios in Investitionen an, um die von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale (#1) zu erfüllen, die sämtlich ein direktes Engagement in den Unternehmen bieten. Der verbleibende Teil der Investitionen wird nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendet und fällt unter Andere Investitionen (#2). Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurde.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate zur Erreichung der von ihm geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ein.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Auch wenn der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Daher sei darauf hingewiesen, dass die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

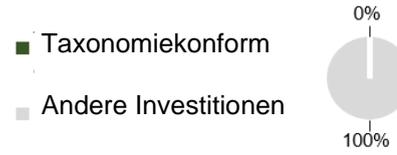
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu tätigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Sonstige Positionen können Barmittel, Einlagenzertifikate, Geldmarktfonds und Derivate umfassen. Diese Investitionen können für Anlagezwecke und ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Derivate können auch als Währungsabsicherung für währungsgesicherte Aktienklassen dienen. Die vom Index angewandten ökologischen oder sozialen Schutzmaßnahmen werden nur auf Instrumente angewandt, mit denen ein Engagement in einem Indexbestandteil erreicht wird. Der Investitionsmanager berücksichtigt ESG-Faktoren, insbesondere die Analyse der relevanten Methoden für verantwortungsbewusstes Investieren im Rahmen der Bewertung des Kreditrisikoprofils seiner wichtigsten Kontrahenten. Der Investitionsmanager verfügt über ein internes Kontrollsystem, mit dem er angemessene Maßnahmen ergreifen kann, falls ein wichtiger Kontrahent die vom Investitionsmanager festgelegten Mindeststandards bezüglich solcher ESG-Faktoren nicht einhält.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja, der Index wurde als Referenzwert bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Der Index ist auf jedes der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet, da er ein Engagement in Unternehmen im Einklang mit der oben beschriebenen nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie bietet. Die Auswahlkriterien des Index werden bei jeder Neugewichtung des Index auf seine Bestandteile angewandt.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Der Fonds tätigt Investitionen in ein Portfolio von Wertpapieren, das sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden, und zwar in einem ähnlichen Verhältnis wie ihre Gewichtung im Index.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Im Unterschied zu einem marktbreiten Index weist der Index ein thematisches Engagement in Unternehmen auf, die in einem bestimmten Themenbereich oder Sektor tätig sind, der durch die Methode des Index bestimmt wird. Wegen der Ausschlüsse, die der Index vornimmt, ergibt sich auch ein kleineres Investitionsuniversum als bei einem marktbreiten Index.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zur Indexmethode finden Sie unter:

<http://www.solactive.com/news/documents/>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://fundcentres.lgim.com/en/ie/institutional/fund-centre/ETF/Global-Thematic-ESG-Exclusions/>